

Benz. 224

Benz. 224



224



## Bekanntmachung.

[Bezt. Bildung einer Orts-Gesundheits-Kommission in  
Elberfeld zur Abwendung der Cholera.]

Bei den Fortschritten, welche die Cholera-Seuche macht, ist von dem hohen Königl. Ober-Präsidio der Rheinprovinz die vorläufige Bildung von Orts-Gesundheits-Commissionen verordnet, so wie sie für den Fall des Ausbruchs der Seuche, oder wenigstens der unmittelbar Gefahr drohenden Annäherung derselben in der von des Königs Majestät sanktionirten Instruktion der hohen Königl. Ministerien vom 1. Juni d. J. (Beilage des Amtsblatts Nr. 62 der hochlöbl. Königl. Regierung zu Düsseldorf), und in dem Publikandum der hohen Königl. Immediat-Commission vom 22. August d. J. (Nr. 70 des gedachten Amtsblatts) vorgeschrieben sind, damit diese Commissionen zeitig genug sich in Thätigkeit setzen, um theils, und zwar hauptsächlich durch alle mögliche, auf Erhaltung der Gesundheit zu verwendende Sorgfalt, die Gefahr des Ausbruchs der Cholera-Seuche möglichst abzuwenden, theils diejenigen Einrichtungen gehörig vorzubereiten, welche, im Fall eines wirklichen Eindringens der Krankheit, auszuführen seyn würden.

Diese Vorschriften, und die uns bekannt gewordenen Anordnungen, welche in der Stadt Magdeburg mit so vieler Umsicht entworfen und erschienen sind, haben uns bei der Aufstellung der anliegenden

Instruktion für die Bezirks-Schutz-Commissionen zum Vorbild gedient, welche wir den am Schluß benannten Mitbürgern, die von uns zu diesen Aemtern ausersehen, und von hoher Behörde bestätigt sind, hiemit übergeben.

Die weisen und kräftigen Maßregeln, welche durch zweckmäßige Contumaz- und Sperr-Anstalten von höherer Behörde in den östlichen Theilen der Monarchie angewandt sind, müssen uns mit dem innigsten Dankgefühl und mit dem größten Ver-

[Elberfeld 1834]

trauen erfüllen, jede unzeitige Furcht und Angst vor dem Uebel zu unterdrücken — jeden Einzelnen für sich und wirkend auf Andere bestimmen, auf das strengste die verordneten Sicherungsmittel zu beachten, da bloß die Anordnung, ja selbst die möglichste Controlle der Behörden, hier nicht genügen kann.

Die Unterzeichneten sind dem an sie ergangenen Ruf und der Bestimmung, als Mitglieder einer nach höherer Vorschrift in unserer Stadt zu bildenden Orts-Gesundheits-Commission zu wirken, im Vertrauen auf Gott und auf die Mithülfe aller ihrer biedern Mitbürger gerne entgegen gekommen — und haben in Gelobung gegenseitiger treuer Pflichterfüllung ihre Aemter begonnen, in der größten Zuversicht, daß auch die zu Mitgliedern der Bezirks-Schutz-Commissionen ernannten Mitbürger von einem ähnlichen Sinne befeelt seyn werden.

Vorab bringen wir die in dem vorerwähnten Amtsblatt enthaltene Anweisung zur Erhaltung der Gesundheit und Verhütung der Ansteckung bei der Cholera in Erinnerung und hoffen, daß ein jeder unserer Mitbürger sich damit bekannt gemacht haben wird.

Wir können insbesondere als die kräftigsten Gegenmittel gegen Ansteckungs-Empfänglichkeit der Personen, und gegen die Verbreitung der Krankheit eine mäßige, regelmäßige Lebensweise, Vermeidung vor Erkältung, und vorzüglich Warmhalten des Unterleibs, Reinlichkeit des Körpers, der Wäsche und Wohnungen empfehlen und zur Pflicht machen. Das Reinhalten der Wohnungen, der Wohn- und Schlafstuben, der Werk- und Fabrikräume, der Handwerksgefallen-Herbergen, ist besonders ein höchst nothwendiges Bedürfniß. Es muß vor Allem die ganze Aufmerksamkeit, und besonders da, wo wie hier, sehr oft in engen Räumen viele Menschen zusammen wohnen, wo Webstuhl, Bett, Ofen und Hausgeräth in einem Zimmer sind, auf Reinlichkeit gerichtet seyn; es muß strenge darauf gehalten werden, daß solche Räume täglich gereinigt, und unausgeseht gelüftet, auch sehr oft durchräuchert werden, weswegen wir denn für die Unbemittelten, durch die Mitglieder der Bezirks-Schutz-Commissionen, die Räucherungsmittel unentgeltlich anweisen lassen werden.

Unseren Mitbürgern, besonders den Eigenthümern und Hausvermiethern legen wir es an's Herz, zu bedenken, daß die Cholera in andern Städten, besonders den so eng zusammenwohnenden Menschen, wenn sie die nöthige Mäßigkeit und Reinlichkeit nicht beachten, sehr verderblich geworden ist, und oft

alle Bewohner solcher Räume und Häuser ergriffen hat. Wir versprechen daher den Hauswirthen kräftige Unterstützung, wo und wann sie uns es anzeigen, daß die Einwohner sich in die nöthig erkannten Anordnungen nicht fügen wollen.

Die unablässige Reinigung der Gassen, vide Bekanntmachung des Oberbürgermeisters vom 4. August d. J. in unsern Zeitungen, der Straßen und Hofräume, sodann der Abtritte, so oft es erforderlich, wird aufs neue zur Pflicht gemacht. Zu dem Reinigen der Abtritte kann man sich des ungelöschten Kalkes, zur Vermeidung der schädlichen Ausdünstungen bedienen; überall muß deren Ausleerung so wie das Befahren des Düngers nie am Tage, sondern während der Nacht geschehen.

Einem jeden Familien-Vater und Bewohner machen wir es zur strengsten Pflicht, von einer jeden bedenklichen Krankheit und jedem unerwarteten Todesfall dem in seiner Nähe wohnenden Mitgliede der Bezirks-Schutz-Commission oder auch auf dem Rathhause sofort die Anzeige zu machen; wo eine solche Anzeige unterlassen wird, tritt eine ernste Rüge unvermeidlich und gegen Jeden ein.

Wir glauben den Wunsch nicht bergen zu dürfen, wie unsere Mitbürger uns vertrauen mögen, daß wir an unserer Seite und in dem unglücklichen Zeitereigniß, wo eine große Gefahr unserer Vaterstadt zu nahen droht, in unserem Streben nichts versäumen, und bei Kraft und Gesundheit Alles thun werden, was ein ernstlicher Wille und Eifer in dieser Angelegenheit nur fordern kann — und so glauben wir dann noch sagen zu müssen: daß, so viel es von uns nur geschehen kann, zum Schutze jedes Bedürftigen, da wo kein Mißbrauch davon gemacht wird, für die erforderliche reinliche Kleidung in Hemden und Strümpfen, so wie in Cholera-Binden gesorgt wird, — auch jenen Personen, deren Speisen nicht genügend und zu sparsam seyn möchten, durch Abreichung von Portionen nahrhafter Suppen täglich geholfen werden soll, weswegen wir mit der wohlöbl. Verwaltung der Central-Wohlthätigkeits-Anstalt dahin übereingekommen sind, daß solche Gegenstände auf eine von uns, oder von einem der Mitglieder der Bezirks-Schutz-Commissionen zu ertheilende Karte, die ein jeder Bürger für einen Bedürftigen fordern kann, im allgemeinen Armenhause abgereicht werden sollen. Besonders empfehlen wir dafür diese nahrhafte Suppe, indem reinliche, wohlgekochte Speise, mäßig genossen, ebenfalls eins der wesentlichsten Schutzmittel bleibt.

In dankbarer Weise müssen wir es noch anerkennen, daß unten verzeichnete Mitbürger die Stelle als Mitglieder der Be-

zirks-Schutz-Commissionen bereitwillig angenommen haben. Eine besondere gedruckte Instruktion wird den Wirkungskreis derselben näher bestimmen. Eben so erfreulich wird es für uns seyn, wenn noch mehrere unserer verehrten Mitbürger sich uns und dieser Commission zur Mithülfe anschließen wollen.

Sonst ist es noch zu bemerken, daß wir bereits ein, unsern der Stadt günstig gelegenes Lokal zu einem Lazareth, Sect. F. Nro. 206%, ersehen haben, dessen Einrichtung seiner Vollendung nahe ist; daß vielleicht noch ein zweites ausgewählt werden wird, so wie auch, daß wir die Einrichtung getroffen, in einigen Schulen des Kirchspiels eine kleine Niederlage von Arzneien zu errichten, \*) so daß überall eine schnelle Hülfe nicht fehlen soll. Sodann sind eine hinlängliche Anzahl ordentlicher Bürger von uns ermittelt, die als Krankenwärter, Gassen- und Lazarethdiener angeordnet werden sollen. Betten sind ebenfalls angeschafft.

Nach den früheren Einleitungen sollte einem jeden der nachbenannten Bezirke ein Arzt und Wundarzt beigegeben und diese auf solche angewiesen werden. Um indessen keinen unserer Mitbürger, der die ärztliche Hülfe zu bezahlen im Stande ist, in seiner Wahl zu beschränken, und ihm das Recht zu nehmen, seinen gewöhnlichen Hausarzt zur Hülfe zu nehmen — ist dieses unterlassen.

Wo indessen ein aus Armenmitteln unterstützt werdender Bewohner, oder ein solcher erkrankt, der keine ärztliche Pflege und Arznei-Mittel bezahlen kann, der kann bei den fungirenden Herren Armenärzten Guerd, Pröbsting und Bachhausen, so wie den Wundärzten Herren Mund und Schaub, imgleichen noch bei den besonders dazu ersuchten Wundärzten — die wir näher zu bezeichnen uns vorbehalten, die nöthige Hülfe durch Verwendung der Herren Bezirks- Vorsteher nachsuchen. Wir haben die Herren Med. Dr. Closset und Hopff bereitwillig gefunden, diese unsere Armenärzte kräftig zu unterstützen, um dadurch es an Hülfe in der unbemittelten Klasse nicht fehlen zu lassen. —

Für alle unsere Mitbürger, besonders dann auch noch für die geringeren, welche keinen eigenen Hausarzt besitzen, oder in dem Augenblick der Hülfbedürftigkeit ihres Hausarztes nicht theilhaftig werden können, — ist die Anordnung eingeleitet, daß in einem zu diesem Zweck ausersehenen Hause, von jenem Tage an, den wir nebst der nähern Benennung dieses Hauses ankün-

\*) Diese sind: die Schule auf Mellenthal.  
" " " dem Katernberg.  
" " " " Arrenberg.  
" " " " Trübsal.

digen werden, sowohl am Tage wie bei der Nacht ärztliche und wundärztliche Hülfe nachzusuchen und zu erhalten seyn wird. In dem nämlichen Lokal werden stets eine gehörige Anzahl Krankenwärter beiderlei Geschlechts vorhanden seyn, welche am Tage so wie in der Nacht daselbst zu begehren sind. Zahlungsfähige Bewohner, die einen solchen Wärter begehren, leisten dafür an die unterzeichnete Commission den festzustellenden Normal-Betrag. — In diesem nämlichen Lokale werden die Utensilien, die Apparate für die Spitäler u. s. w. einen Platz finden, so wie die Belehrung und der Unterricht der Krankenwärter darin geschehen.

Schließlich glauben wir noch bemerken zu müssen, daß die Kosten, die solche Einrichtungen erheischen, nach der willfährigen Bestimmung eines wohlwollenden Stadtraths, vermöge eigener Repartition und auf den Grund höherer Genehmigung, auf die zahlungsfähigen Bewohner umgelegt werden. —

Unser mitunterzeichneter Vorsitzer wird dieservogen seiner Zeit die nöthige Bekanntmachung erlassen.

Die gebildeten Bezirks-Commissionen nebst ihren dazu gehörigen Mitgliedern bestehen wie folgt:

## Bezirks = Schutz = Commissionen.

### I. Für die Stadt.

#### Erster Bezirk.

Von dem Hause des Dr. Kaufschubusch, Sect. A. Nro. 129 über die Wupperstraße, den beiden kleinen Hofauerstraßen, einschließlich Bockmühls Wohnungen und Fabrikhäuser, der ganzen Hofauerstraße bis dem Hause Nro. 161½ gegenwärtig von Pet. Carl Petersen bewohnt.

- Vorsteher Herr Joh. Fried. Heimendahl, Fabrikbesitzer,  
Hofauer Straße Sect. A. Nro. 146 $\frac{3}{5}$ .  
= = Peter Frowein, Färbereibesitzer,  
Wupperstraße Sect. A. Nro. 136.  
= = Johann Friedrich Kost, Kaufmann,  
Hofauer Straße, Sect. A. Nro. 157 $\frac{1}{2}$ .

#### Zweiter Bezirk.

Von dem Hauptmannschen Farbhaufe am Haspel Sect. A. Nro. 1, das Giland, die Mauer, die Kluse, der gan-

zen Vikarier Straße bis zum letzten Heller und bis zum Ende der neuen Teicher Straße bis an das Jaegersche Haus, Sect. A. Nro. 101.

- Vorsteher Herr Anton Kaiser, Möbelschreiner, Vikarier Straße Sect. A. Nro. 26.  
 = = Friedr. Wilh. Zapp, Conditor, Vikarier Straße Sect. A. Nro. 56.  
 = = Adam Hürter, Färbereibesitzer, Vikarier Straße Sect. A. Nro. 23.  
 = = Daniel Bargmann, Essigsieder, neuen Teicher Straße Sect. A. Nro. 82.

### Dritter Bezirk.

Von dem Hause des Adam Kossbach, Sect. A. Nr. 101½ die Gegend am Osterbaum, das Steinfeld, die Bredde, die Hardt bis an den Haspel, Sect. A. Nro. 1.

- Vorsteher Herr Wilhelm Sieberts, Stein- und Sandlieferant, Sect. A. Nro. 114¼.  
 = = Bertram Frische, Teppichfabrikant, Osterbaum, Sect. A. Nro. 107.  
 = = Joseph Woldung, Weinwirth auf der Hardt, Sect. A. Nro. 123.

### Vierter Bezirk.

Von dem Hause der Wittib Engels Sect. B. Nro. 1 durch die obere Kippdorfer Straße, längs der Kolker Straße einschließlich des Gasthofs „zum Römischen Kaiser“, längs dem Churpfälzischen Hof, Püßhöfchen, beiden Seiten der Hofkamper Straße bis zur Neustadt, gegenüber dem vorerwähnten Hause, Sect. B. Nro. 1.

- Vorsteher Herr Gustav Lucas, Fabrikant, Hofkamper Straße, Sect. B. Nro. 115.  
 = = Jacob Bruckenhauß, Weinhändler, Hofkamper Straße, Sect. B. Nro. 122.  
 = = Joh. Friedrich Tang, Fabrikant, Kippdorfer Straße, Sect. B. Nro. 5.  
 = = Jacob von der Heydt, Conditor, Kippdorfer Straße, Sect. B. Nro. 46.

### Fünfter Bezirk.

In der Kippdorfer Straße vom Braß'schen Gasthose Sect. C. Nro. 150, den untern Theil der Kippdorfer Straße, über den alten Markt, bis zum Hause C. Nro. 17, die Kirch- und Mühlenstraße bis zu der Isländer Brücke an dem Kring-



schen Hause, die Eszengasse, Mühlenschütt, Thomashof, Brau-  
senwerth einschließlic dem Schlachthause.

- Vorsteher Herr Franz Zengerl, Blecharbeiter und Win-  
kelierer, alten Markt, Sect. C. Nro. 106.  
= = Joh. Jacob Blas, Fabrikant, Thomashof,  
Sect. C. Nro. 148.  
= = Gottlieb Pichhardt, Wirth, Kippdorfer  
Straße, Sect. C. Nro. 154.  
= = Wilhelm Schaefer, Schlosser, Isländer  
Brücke, Sect. C. Nro. 54.

#### Sechster Bezirk.

Von dem Quax'schen Hause Sect. C. Nro. 17, die  
ganze Poststraße, einschließlic der Schönen-Gasse, der Burg,  
Thurmhofer- und Schwanen-Straße bis zum Büschler's Hause  
C. Nro. 215 mit Zuziehung der Grabenstraße, längs de Raadt's  
Apotheke bis zum Hause des Goldarbeiters Thne C. Nro. 228.

- Vorsteher Herr Joh. Abr. de Haas, Winkelier, Thurm-  
hofer Straße Sect. C. Nro. 187.  
= = Franz Borberg, Bäcker, Schönergasse,  
Sect. C. Nro. 166.  
= = Abr. Plümacher, Weinhändler, Burg-  
u. Schwanenstraßen-Ecke, Sect. C. Nro. 205.  
= = Wilh. Seibels, Kaufmann, Post- und  
Schwanenstraßen-Ecke Sect. C. Nro. 180.

#### Siebenter Bezirk.

Von dem Büschler'schen Hause längs dem Hause des  
Bankiers von der Heydt Sect. C. Nro. 235 auf beiden  
Seiten des Kerstens Platz einschließlic der Heubrucher- und  
Funkenstraße, vorbei den Häusern von Hagig, Böttger,  
Wolters, am Kommelsspitte über die Brücke bei dem Wein-  
händler Feldmann beiden Seiten der Wallstraße, der Schlos-  
fers- und der de Landas- und von der Heydts-Gasse bis zum  
Hause der Wittib Hölterhoff D. Nro. 23 unfern der Is-  
länder Brücke an der Schloßbleiche.

- Vorsteher Herr G. H. Feldmann, Weinhändler, neue  
Straße, Sect. E. Nro. 226½.  
= = Wolters, Bäcker, Heubrucher Straße,  
Sect. C. Nro. 299.  
= = Arnold Mallinkrodt, Kaufmann, Sect. C.  
Wallstraße Nro. 38.  
= = Carl Altgeld, Materialist, Wallstraße  
Sect. C. Nro. 195½.

Achter Bezirk.

Von dem Hause des B. von Carnap, Wall- und Herzogsstraßen-Ecke, den beiden Seiten der Herzogsstraße bis an das Museum, sodann um die Ecke des Judickar'schen Hauses nach dem Mäuerchen, diese Straße und die Theile der Wiedenhofer-, Grünen-, neuen Markt- und Louisen-Straße bis an das Hauser'sche Haus, Sect. D. Nro. 155 am Museum.

Vorsteher Herr Friedrich Hackenberg, Fabrikbesitzer, Sect. D. Grünenstraße Nro. 117½.

" " Peter Boddingtons Chr. Sohn, Kaufmann, Sect. D. Herzogsstraße, Nro. 130½.

" " Ferd. Osberg Haus, Fabrikant, Sect. D. Louisenstraße Nro. 154½.

" " Joh. Peter Judickar, Rentner, Herzogs-u. Mäuerchen-Straßen-Ecke, Sect. D. Nro. 1.

Neunter Bezirk.

Von der Wallstraße dem Hause des W. L. Brüning, Sect. D. 53¼ an beiden Seiten der Klobbahner Straße, den hohen Steinen, die Gegend an „der Verbesserung“ die Straße bei dem Bierbrauer Becker, den Theil der Straße längs dem neuen Markt und dem Gebäude des vormaligen allgemeinen Armenhauses bis zum Hause des Stachely, Sect. D. Nro. 71.

Vorsteher Herr Daniel Niederste = Schee, Kaufmann, Sect. D. Klobbahner Straße, Nro. 83.

" " Peter Jacob Hecker, Winkelierer, Sect. D. Hohensteinen Nro. 107.

" " Joh. Chr. Hochkirchen, Gastwirth, Sect. D. Klobbahner Straße Nro. 75.

" " Wilhelm Kohl, Kaufmann, Sect. D. neue Marktstraße Nro. 66¾.

Zehnter Bezirk.

Von dem Hause des Beigeordneten Boddingtons Sect. E. Nro. 227 und dem Hause des Peter Klein Sect. E. Nro. 178¼ an beiden Seiten der Friedrichsstraße, der Wilhelm's- und Karls-Straße, auf dem Kirdel jedesmal bis an die Ecke der Gatter Straße und den Häusern der Kirdels-Gärten.

Vorsteher Herr Joh. Heinr. ter Jung, Kaufmann, Sect. E. Friedrichs- und Karlsstraße-Ecke Nro. 88½.

" " Joh. Staubes, Mechanikus, Sect. E. Friedrichsstraße Nro. 118½.

" " Isaac Brabänder, Winkelierer, Sect. E. Friedrichsstraße Nro. 88.

- Vorsteher Herr Wilh. Heinr. Friederichs, Riethmacher,  
Sect. E. Wilhelmstraße Nro. 145.  
" " Peter Casp. Klemmer, Bäcker, Sect. E.  
Friedrichstraße Nro. 205 $\frac{3}{4}$ .  
" " Diederich Kerfschen, Schreiner, Sect. E.  
Karlsstraße Nro. 120 $\frac{3}{4}$ .

### Gilfter Bezirk.

Vom Kommelspütt Sect. E. einschließlich der wenigen Häuser am Engelberg, die Gather Straße, hernach bis zu dem Priesack's Hause K. Nro. 273, längs dem Huppertsbergs Haus K. Nro. 272 und diesen Theil der Straße herunter bis zu dem Woest'schen Hause neben dem Hause des Beigeordneten Böddinghaus am neuen Markt, der Straße längs demselben bis gegen das Haus von W. L. Brüning D. Nro. 53 $\frac{1}{2}$ .

- Vorsteher Herr Friedr. Thönnen, Kaufmann, Sect. E.  
Gather Straße Nro. 2.  
" " Paul Jansen, Bäcker, Sect. E. Gather  
Straße Nro. 13.  
" " Jacob Priesack, Fabrikant, Ende der  
Gather Straße K. Nro. 273.  
" " Joh. Abr. Schlösser, Färber, Gather  
Straße Sect. E. Nro. 218.  
" " Wilhelm Muhrmann, Metzger, Gather  
Straße Sect. E. Nro. 213.  
" " Friedr. Feis, Tuchdefatirer, Engelberg,  
Sect. E. Nro. 1 $\frac{1}{2}$ .

### Dwölfter Bezirk.

Von dem auf dem Döppersberg liegenden Hause des Wirths Schröder, den Häusern unter demselben, die Fuhr, Boeckel, Island, Kleef, Hohlenweg bis zur Langerfelder Schule.

- Vorsteher Herr Friedr. Maas, Schreiner, Fuhr, Sect. F.  
Nro. 13 $\frac{1}{2}$ .  
" " Ferd. Krumsinger, Bäcker, Island, Sect. F.  
Nro. 76.  
" " Peter Jac. Frische, Winkelierer, Island,  
Sect. F. Nro. 78.  
" " P. A. Garnich, Winkelierer, Island,  
Sect. F. Nro. 79.  
" " Joh. Heinr. Siepermann, Kaufmann,  
am Hohlenweg, Sect. F. Nro. 173.  
" " Joh. Casp. Becker, Kaufmann, im Kleef,  
Sect. F. Nro. 131.

### Dreizehnter Bezirk.

Vom Museum der Straße nach dem Osterfelde, hinter der  
kathol. Kirche, die ganze Aue, beide Grünwalder Straßen bis  
an das Haus des Wirths Ehrmann am Brill.

Vorsteher Herr Carl Brüning, Handelsagent, Königs-  
straße Sect. G. Nro. 9.

= = Joh. Wilh. Seeling, Kaufmann, Sect. K.  
Nro. 56½.

= = Ferd. Brinckmann, Färber, Auerstraße,  
Sect. K. Nro. 54⅓.

= = Reinh. Krieger, Fabrikmeister, Grüne-  
walderstraße, Sect. K. Nro. 59.

= = Peter Ehrmann junior, Wirth, Brill,  
Sect. K. Nro. 34.

## II. Für das Kirchspiel.

### Vierzehnter Bezirk.

Von dem Hause des Wirthen Ehrmann am Brill, längs  
des Halfmanns Haus bis zum Ende der Hülfsbecker Rotte.

Vorsteher Herr Joh. Peter Jungenhaus Sohn, Acker-  
mann, K. Nro. 82.

= = Joh. Overmann, Ackermann, K. Nro. 75.

= = Pet. Casp. Lohmann, Gastw. K. Nro. 239.

### Fünftehnter Bezirk. Katernberger Rotte.

Vorsteher Herr Wilhelm vom Rath, Ackermann, auf  
dem Dorrenberg, K. Nro. 238.

= = Jacob Nold, Landwirth, Ruckelsberg, K.  
Nro. 240.

= = Engelbert Lipken, Landwirth, Katernberg  
K. Nro. 196.

### Sechszehnter Bezirk. Die Dorper Rotte.

Vorsteher Herr Wilhelm vom Dorp, Ackermann, auf  
dem Dorp K. Nro. 174.

= = Wilhelm Meiß, Wirth an der Neu-Bar-  
resbeck K. 185½.

### Siebenzehnter Bezirk. Die Mirker Rotte.

Vorsteher Herr Peter Wülfing, Bleicher, K. Nro. 278.

= = E. Huppertsberg, Bleicher, K. Nro. 257.

= = Joh. Jac. Schöpp, Ackersm. K. Nro. 266.

Achtzehnter Bezirk. Die Uellendahler Rotte.

- Vorsteher Herr Pet. Döpper jun. Ackerśm., K. Nro. 311.  
= = Lucas Klefmann, Ackerśmann an der  
Lanther, K. 298.  
= = Pet. Casp. Hösterei Ackerśm. K. Nro. 351.  
= = Melchior Dsterroth Ackerśm. K. Nro. 338.

Neunzehnter Bezirk. Die Holz- und Eichholzer Rotte,  
so wie Steinbach und Arrenberger Rotte.

- Vorsteher Herr Wilhelm Hüttemann, Ackerśmann vor  
dem Eichholz K. Nro. 396.  
= = Carl Wichelhaus, Ackerśmann in der  
Hagenbeck K. Nro. 401.  
= = Jacob Scharpenack, Ackerśmann in der  
Steinbeck K. Nro. 135.  
= = Pet. Hecker, Bleicher vor dem Arrenberg,  
K. Nro. 120.

Zwanzigster Bezirk. Die Further Rotte, (mit Ausnahme  
der Mauer.)

- Vorsteher Herr Peter Lüttringhausen, Ackerśm. K. 365.  
= = Jac. Sprecht, Formenstecher K. Nr. 375 $\frac{1}{3}$ .

Ein und zwanzigster Bezirk. Die Hahn- und Hupfen-  
dahler Rotte.

- Vorsteher Herr Peter Abraham Karenz, Ackerśmann am  
Wolfshahn K. Nro. 455.  
= = Jacob Tillmanns, Wirth am Theishahn,  
K. Nro. 460.  
= = Friedr. Thiel, Ackerśmann K. Nro. 473.  
= = Joh. Abr. Caspers, Ackerśm. K. Nro. 480.

Zwei und zwanzigster Bezirk. Die Pickardtsberger Rotte.

- Vorsteher Herr Wilh. Lange, Ackerśmann an der Kupfer-  
Hütte K. 149.  
= = Joh. Fried. Pfannenkuchen, Ackerśmann  
an der Ruthenbeck K. Nro. 158.

Zu diesen Bezirken werden für jene, Seite 4 benannten  
Personen, die entweder aus Armen-Mitteln unterstützt werden,  
oder keine ärztliche Pflege und Arznei-Mittel bezahlen können,  
folgende Bezirks-Armen-Aerzte zugetheilt:

- Für den 1. 2. 3. u. 4. Bezirk: Herr Dr. Guerard.  
" " 5. 6. 7. 8. 9. u. 20. Bezirk: Herr Dr. Pröbsting.  
" " 10. 13. u. 14. Bezirk: Herr Dr. Bachhausen.  
" " 12. 15. 19. 21. u. 22. Bezirk: Herr Dr. Hopff.  
" " 11. 16. 17. u. 18. Bezirk: Herr Dr. Closset.



**I n s t r u k t i o n**  
für die  
**Bezirks = Schuß = Commissionen**  
in der  
**Stadt Elberfeld.**



In Bezug vorstehender Bekanntmachung erfolgt folgende Instruktion für die Bezirks-Commissionen:

**I.**

Geschäfte vor dem Ausbruche der Krankheit.

1. Die Einschleppung der Krankheit von außen her zu verhindern.

Wäre dieserhalb außer den, höheren Orts getroffenen Vorkehrungen für die hiesige Stadt noch etwas Specielles anzuordnen: so wird solches theils von den höheren Behörden, theils von uns ausgehen. Stoßen Ihnen aber hierbei Bedenken oder Bemerkungen auf, so wird es uns sehr angenehm seyn, dieselben von Ihnen mündlich oder schriftlich mitgetheilt zu erhalten.

2. Die Ansteckungs-Dispositionen der Personen und des Orts zu mindern.

In dieser Hinsicht können, da nach den, von anderen Orten gemachten Erfahrungen der Krankheits-Disposition und die Ausbreitung des Uebels vorzugsweise befördert wird, durch Trunk, liederliche Lebensweise, Unreinlichkeit, verpestete Luft bei Anhäufung von Schmutz, oder gedrängtes Zusammenwohnen in engen Räumen, und durch Mangel der nothdürftigen Bekleidung und Subsistenzmittel, die Bezirks-Commissionen unendlich viel wirken, um vielleicht die Cholera ganz abzuwehren, oder bei ihrem Eintritt im hohen Grade zu mindern, daher Ihre Thätigkeit hierbei besonders in Anspruch genommen wird. Sie wollen mithin die oben bemerkten örtlichen und persönlichen Verhältnisse, welche dem Uebel Vorschub leisten, ermitteln und deshalb durch geeignete Anträge unsere Mitwirkung in Anspruch nehmen. Dahin gehört z. B.

- a) Verabreichung von Speise für Fälle dringender Noth. Sie wollen daher, sobald sich die Krankheit bis

- auf Gefahr drohende Weise nähern sollte, diese Fälle ermitteln und mittelst Verzeichnisses uns anzeigen.
- b) Verabreichung einiger Kleidungsstücke, als: wollene Leibbinden an schwächliche und an Unterleibs-Krankheiten leidende Personen, Hemden und warme Fußbekleidung, sobald Sie sich überzeugen, daß hiervon auch Gebrauch gemacht, und damit kein Mißbrauch getrieben wird. Wir werden nun sobald als irgend möglich, für einen Vorrath solcher Gegenstände sorgen, und Sie können alsdann eine Anweisung auf dergleichen von uns erhalten, über deren Verwendung Sie von Zeit zu Zeit Rechnung ablegen wollen.
- c) Verabreichung freier Medicin und ärztlicher Hülfe bei gewöhnlichen Krankheiten. Wo Sie diese nöthig finden, ist der Schein von Ihnen zu ertheilen, entweder an jene im Dienste der allgemeinen Armen-Anstalt befindlichen Aerzte, H. Dr. Guérard, Pröbsting und Bachhausen, oder, um überall die Hülfe am schnellsten zu geben, auch an die H. Aerzte Glosset und Hopff, nach der Art, wie solche (S. 11) den Bezirken zugetheilt sind. — Zu diesen Scheinen geben wir gedruckte Formulare, ebenso für die Erhaltung der Arznei, die in der dem Erkrankten am nächsten liegenden Apotheke bestellt werden kann.
- d) Beschaffung geräumiger Wohnungen für zu gedrängt wohnende Arme, oder da diesem Uebel beim Mangel an Lokalen nur in wenigen Fällen abzuhelfen seyn wird, Fürsorge, daß die beschränkten Räume fleißig gereinigt, fortwährend und wöchentlich mehrmals mit Essig-Räucherung gesäubert und gehörig gelüftet werden. — In dieser Hinsicht wollen Sie die Hauseigenthümer, als hierbei lebhaft interessirt, in Thätigkeit setzen, sich auch gewiß gern dem unterziehen, daß die Räucherungen unter Ihrer Aufsicht bewirkt werden, und daß überall Reinigung und Lüftung der Zimmer erfolgt, controlliren.
- e) Möglichste Fürsorge, daß die Armen auf Körper und Wäsche Reinigung verwenden.
- f) Einwirkung, daß der Neigung zum Trunk und unmäßiger Lebensweise gesteuert werde.
- g) Anzeige an uns, bei nicht selbst zu hebender Widersetzlichkeit gegen Ihre Anordnungen, um, so weit es zulässig, polizeilich einschreiten und Zwang und Strafe anwenden zu können.

## II.

### Geschäfte beim Ausbruch der Krankheit hierselbst.

Für den Fall dieses Ausbruchs ist bereits ein Lazareth ausgewählt, und bei eintretendem größerem Bedarf wird ein zweites eingerichtet.

Wenn nun

- a) bei der Bezirks-Commission Nachricht oder Anzeige eingeht, daß Jemand an der Cholera erkrankt sey: so macht dieselbe, im Falle der Erkrankte seine ärztliche Pflege aus dem Armen-Fond, oder keinen Arzt hat, die Anzeige hiervon an den betreffenden Bezirks-Armen-Arzt, deren Namen und Bezirks-Eintheilung am Ende der vorstehend bezeichneten Bezirke S. 11 angefügt sind — hat aber der Erkrankte seinen eigenen Hausarzt, und ist die Anzeige der Krankheit an diesen nicht geschehen, so wird Letzterer gleich hiervon in Kenntniß gesetzt. — Der Arzt trifft die zur Herstellung nöthigen Maßregeln, und meldet das Resultat seiner Untersuchung schleunigst der Orts-Commission, welche dem Kreisphysikus davon Anzeige macht.
- b) Wird mit der Anzeige von dem Krankheitsfalle zugleich der Antrag verbunden, den Kranken ins Lazareth zu bringen, so läßt der Vorsteher gleichzeitig, wenn die Untersuchung durch den Arzt veranlaßt wird, einen Tragkorb vor die Wohnung des Kranken bringen. Tragkorb und Träger können für den ersten Krankheitsfall requirirt werden
  - a) im allgemeinen Armenhause am Ostersbaum, b) auf dem Rathhause bei dem Kanzleidiener Kaiser. — Der Revierdiener, welcher die Träger mit der Trage herbeiholt, und jeder Träger muß angewiesen werden, auf der Straße alles Aufsehen zu vermeiden, und von ihrer Bestimmung nicht zu reden.
- c) Ist die Krankheit wirklich für die Cholera erkannt, der Transport nach dem Lazareth verlangt: so erfolgt derselbe, und die Träger sind angewiesen, dort zu bleiben, weil sie nun als exponirt zu betrachten sind.
- d) Nach diesem ersten Krankheitsfalle werden auch alle andere Träger und Tragkörbe nach dem Lazareth übernommen, und sind daher für alle folgende Krankheitsfälle die Träger mit den Tragkörben von dort zu erbitten.
- e) Der Kranke muß beim Transport nicht der äußern Luft ausgesetzt, daher mit den, bei den Tragkörben befindlichen Decken gehörig verwahrt werden. Beim Transport des



Kranken geht ein Revierdiener mit einem Stabe vorher, macht die ihm Begegnenden auf den Transport zu ihrer Vorsicht aufmerksam. Beim Dunkelseyn trägt der Revierdiener eine brennende Laterne.

- f) Für den möglichen Fall, daß der Lazaretharzt nicht gleich im Lazareth anwesend seyn sollte, begleitet der Arzt, welcher die Untersuchung gehabt hat, den Kranken dorthin, und trifft, wenn der Lazaretharzt nicht anwesend ist, die ersten Anordnungen für seine Behandlung, läßt jedoch den Lazaretharzt inzwischen auffuchen und herbeirufen.
- g) Von dem ersten hier eintretenden Krankheitsfalle gibt der Bezirks-Vorsteher gleichzeitig mit der Ausführung obiger Maßregeln, uns eine kurze schriftliche Meldung, und ist solche in unserm Geschäfts-Lokal auf dem Rathhause abzuliefern. Die ferneren Anzeigen über Erkrankung, Absterben und Genesen erfolgen im täglichen Rapporte, welcher des Morgens um 8 Uhr nach gedachtem Lokale zu senden ist.
- h) Die Beerdigung der an der Cholera verstorbenen Personen wird durch eine besondere Commission, nach einer näheren von uns zu erlassenden Bekanntmachung veranlaßt werden. Ueber das Verfahren bei den Beerdigungen sollen übrigens noch besondere nähere Vorschriften erfolgen.

### III.

#### Organisation und Geschäftsführung der Bezirks-Commissionen.

1. Dieselben bestehen für jetzt aus den benannten Mitgliedern, deren Zahl, so wie es die Umstände erfordern, vermehrt werden kann, und muß, in welcher Hinsicht die H. H. Armen-Vorsteher ohne Zweifel gleiche Bereitwilligkeit zeigen werden, als solches schon von Mehreren geschehen ist. — Beim Ausbruch der Krankheit werden auch jeder Commission, wenn es nöthig ist, und die Geschäfte von der Orts-Commission aus nicht geschehen können, ein Schreiber und zwei Revierdiener oder mehr bewilligt, deren Annahm derselben überlassen bleibt, und deren Lohn sie zu Ende jeder Woche bei uns zur Zahlung liquidirt.
2. Unter dem Befehl und der Controлле jeder Commission stehen diese Schreiber und Bezirksdiener, desgleichen die Krankenträger, Krankenwärter, Krankenwärterinnen und sonstige Pfleger, wie sie in deren Bezirke wohnen.

3. Den Bezirk, in welchem jede Commission thätig ist und zu wirken hat, enthält unsere Bekanntmachung.
4. Für jetzt versammelt sich jede Commission, so oft diese solches zur Beforgung der Geschäfte für nöthig findet, und macht uns einmal wöchentlich schriftlich oder durch Erscheinen eines ihrer Mitglieder in unsern Versammlungen auf dem Rathhause, wo solche Montag und Donnerstag Nachmittags von 4 bis 6 Uhr regelmäßig stattfinden, Anzeige über den Stand ihrer Geschäfte. — Bricht aber die Krankheit hier aus, so ist die Orts-Commission permanent, so daß sich sämtliche Mitglieder derselben täglich Morgens um 11 Uhr und Nachmittags um 4 Uhr in ihrem Sitzungs-Lokale auf dem Rathhause versammeln, um die Geschäfte des Tages zu berathen, und die mündlichen und schriftlichen Berichte und Anträge eines jeden Mitgliedes der Bezirks-Commissionen entgegen zu nehmen. — Im dringenden Falle wird in unserm Versammlungs-Lokale noch des Nachts fortwährend ein Polizei-Beamter und mindestens ein Polizei-Sergeant anwesend seyn.

Vorstehendes wird für jetzt als Instruktion für die Commissionen genügen, um gehörig vorbereitet zu seyn, und nicht in Verlegenheit zu gerathen oder um nichts Wesentliches zu verabsäumen, wenn die Krankheit hier, sey es auch ganz unerwartet, ausbrechen sollte.

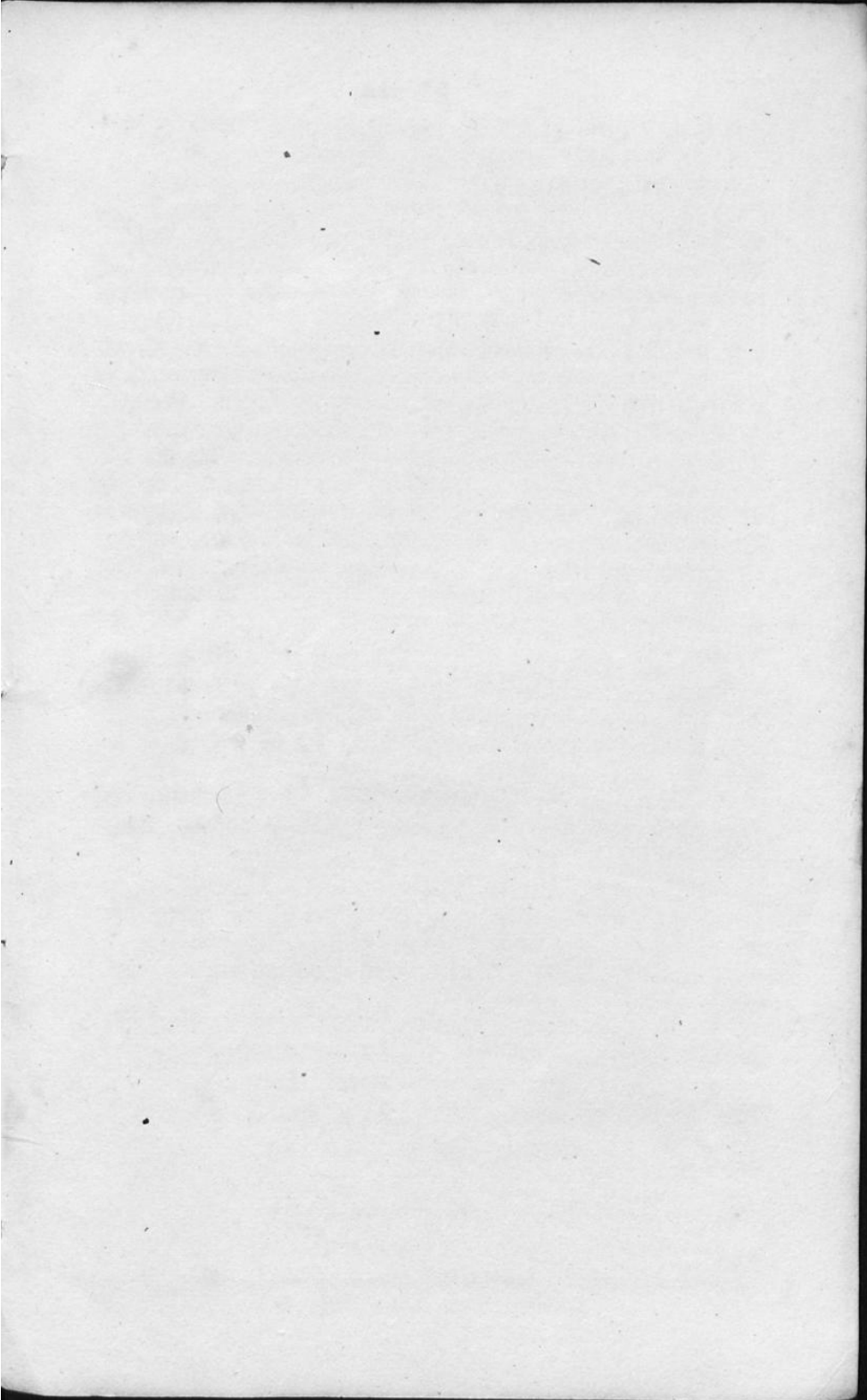
Zusätze und Abänderungen werden jedoch ferneren Berathungen vorbehalten und sodann den Commissionen mitgetheilt werden.

Elberfeld, den 24. September 1831.

(L. S.)

### Die Orts-Gesundheits-Commission.

<i>Brüning</i> , Ober-Bürgermeister.	<i>Rauschenbusch</i> , Med. Dr.
<i>Wortmann</i> , Stadtrath.	<i>Hecker I.</i> , Stadtrath.
<i>Pagenstecher</i> , Med. Dr.	<i>Krall</i> , Stadtrath.
<i>W. Blank-Hauptmann</i> .	<i>F. J. Busch</i> .
<i>Herring</i> , Polizei-Commissair.	



2968  
-10